Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 14. Erscheint jeden Samstag. 8. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Sekundarschule und Mittelschule. I. — J. R. Fischer von Bern. XI. — Korrespondenzen. Zürich. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

Sekundarschule und Mittelschule.

I.

In Nr. 9 der Lehrerzeitung haben wir das Erscheinen einer Schrift von Prof. A. Baltzer angezeigt, welche den Titel führt: Die Reform der zürcherischen Industrieschule. Der Verfasser gibt darin eine Geschichte der Anstalt, bespricht die gegenwärtige Organisation derselben, hebt die Mängel hervor, an denen sie nach seiner Meinung laborirt, und macht Vorschläge zu einer Reorganisation derselben, wobei auch das Verhältnis zum Gymnasium einer Besprechung unterzogen wird. Die Schrift ist mit grosser Sachkenntnis verfasst, und aus jeder Zeile derselben leuchtet das Bestreben des Verfassers heraus, die Neuorganisation der Anstalt, an der er selber als Lehrer wirkt, zur Förderung unserer höheren technischen Bildung etwas beizutragen. Aber mit den Schlussfolgerungen können wir uns nicht einverstanden erklären. Diese gipfeln in folgenden Vorschlägen: 1) Die Industrieschule soll unmittelbar an das sechste Schuljahr der Primarschule und nicht wie gegenwärtig an den zweiten oder dritten Jahreskurs der Sekundarschule anschliessen, oder 2) neben dem Gymnasium und der lateinlosen Industrieschule ist ein Realgymnasium mit obligatorischem Latein einzufügen, in welchem schliesslich aufzugehen das Schicksal der Industrieschule sein müsste; oder 3) an ein gemeinsames Progymnasium für das siebente und achte Schuljahr schliessen sich ein Literar- und ein Realgymnasium an.

Es kann nicht in der Aufgabe der Lehrerzeitung liegen, in diesen Dingen auf das Detail einzutreten; aber Eines scheint uns Pflicht zu sein, die Stellung der *Sekundarschule* wahren zu helfen und Ansichten entgegenzutreten, die von einer nicht stichhaltigen Definition ihrer Bedeutung für unsere allgemeine Volksbildung ausgehen.

Die zürcherische Sekundarschule schliesst als fakultative, aber unentgeltliche Anstalt an das sechste Schuljahr an und umfasst drei Jahreskurse. Sie nimmt ungefähr 36 % aller Abiturienten der Primarschule in sich auf; aber am Ende des dritten Schuljahres schmilzt die Zahl auf ungefähr einen Drittel der Eingetretenen zusammen. Die übrigen zwei Drittel treten nach zweijährigem Besuche der Anstalt aus. Von denen, die den ganzen dreijährigen Kurs durchmachen, tritt ungefähr ein Drittel in höhere Lehranstalten ein (Gymnasium, Industrieschule, Tierarzneischule, Technikum, Lehrerseminarien) und zwei Drittel wenden sich dem unmittelbaren Erwerb zu oder gehen auch noch für einige Zeit in die französische Schweiz.

Die Sekundarschule hat die Aufgabe, ihren Abiturienten den einen oder andern Lebensgang möglich zu machen, nicht durch einen Spezialunterricht für einen bestimmten Zweck, sondern durch Steigerung der allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge, und diesem Umstande gerade, der ihr gern als Fehler angerechnet wird, verdankt sie einen guten Teil ihrer pädagogischen Bedeutung. Ähnlich verhält es sich mit dem Umstande, dass die meisten Sekundarschulen ungeteilt sind, also einen einzigen Lehrer besitzen, und dass auch an den Schulen mit mehreren Lehrern diese in der Regel Klassenlehrer sind. Die Schüler stehen also ein oder mehrere Jahre unter der Leitung des nämlichen Lehrers, und dieser hat sogar in der Regel zwei oder drei Klassen gleichzeitig zu unterrichten oder zu beschäftigen. Es ist unter solchen Umständen begreiflich, wenn die Schüler in Bezug auf die Summe der Detailkenntnisse in einzelnen Fällen hinter denen zurückstehen, welche durch Fachlehrer an einem Gymnasium, einer Gewerbeschule und ähnlichen Mittelschulen unterrichtet werden; es ist auch begreiflich, dass die örtlichen und zeitlichen Verschiedenheiten in verschiedenen Schulen eine Verschiedenheit in der Leitung zur Folge haben, und dass auch die individuelle Neigung oder Befähigung eines Klassenlehrers für das eine oder das andere Fach einen Einfluss in gleichem Sinne zur Geltung bringt. Und an diesem Punkte setzen gewöhnlich diejenigen ein, welche der Sekundarschule die Befähigung bestreiten, zur Vorbereitung an höhere Lehranstalten eine gute Grundlage zu geben.

Wir müssen nun hier den Spiess umkehren und den

Satz aufstellen: Wenn die Sekundarschule nicht in passender Weise auf die höheren Anstalten vorbereitet, *so liegt die Schuld grossenteils an der unzweckmässigen Organisation der letzteren.*

Alle Schulanstalten, und die höchsten am meisten, werden durch den Zustand der wissenschaftlichen Erkenntnis beherrscht. Nun hat die neuzeitliche Entwicklung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, dann der historischen Wissenschaften und der Linguistik zu einer solchen Fülle des Einzelwissens geführt, dass eine ganz andere Teilung der wissenschaftlichen Arbeit, als sie früher bestand, zum Bedürfnis geworden ist. Der wissenschaftliche Apparat ist ungleich komplizirter als noch vor 30 Jahren. Es ist auch nicht zu bezweifeln, dass diese Teilung und Komplikation für den weitern ungehemmten Fortgang der Wissenschaft absolut notwendig geworden ist. Es gibt kaum einen Gelehrten, der das gesammte Gebiet der Mathematik oder der Naturwissenschaften oder der allgemeinen und Spezialgeschichte, oder der alten oder der romanischen oder auch nur der deutschen Sprache so zu umfassen und zu beherrschen vermöchte, um in jedem Zweig als ein Forscher auftreten und mit Erfolg arbeiten zu können. Hier ist also Beschränkung ein Gebot der Notwendigkeit geworden. Es kommt vielleicht wieder einmal besser. Denn wenn alte Satzungen fallen und Lehrgebäude niedergerissen werden, und wenn zugleich Bausteine und Sand und Kalk und Balken und Bretter zu einem Neubau herbeigetragen und aufgehäuft werden, so muss das alte Getrümmer und der Ruinenschutt erst beseitigt, und es muss das neue Baumaterial nach seiner Bedeutung geordnet und zusammengefügt werden, erst dann entsteht ein Neubau, einfach, bequem und wohnlich, mit freier Aussicht und in heiterer, fröhlicher Umgebung. Während des Baues mögen die Baumeister, die den Plan des Ganzen kennen, eine Vorstellung von diesem in sich tragen, das Publikum aber weiss erst das fertig gewordene zu schätzen und kümmert sich wenig um die Mühen und Sorgen, die das Niederreissen des alten, das Ebnen des Grundes, das Legen der Fundamente, die Berechnung der Stärke der Mauern, Pfeiler und Säulen u. dgl. den Bauenden verursacht.

So etwa scheint es mit unseren Wissenschaften zu gehen. Sie sind noch im Aufbau, der Schutt des alten erscheint vielfach noch als ein notwendiges Glied des neuen, einzelne Bausteine liegen noch unbehauen umher, und andere müssen umgeformt werden, weil sie zum Ganzen nicht passen wollen, oder weil noch kein fester Plan für dieses vorliegt, weil die Ansichten über seine schliessliche Ausgestaltung noch im Fluss begriffen sind.

Wer nun einen Lehrling über den in Entstehung begriffenen Neubau belehren will, der muss selber in den Plan des Ganzen eingeweiht sein; er muss die einzelnen Teile nach ihrer relativen Bedeutung zu beurteilen verstehen, er muss die Trümmer von den neuen Baugliedern die Gerüststangen von den fertigen Balken zu unterscheiden wissen. Der Meister muss das Ganze überschauen, wenn der Lehrling nicht durch das Übermass des Einzelnen verwirrt und niedergedrückt werden soll.

Es gibt Wissenschaften, aber keine sie zu einer höheren Einheit verbindende Weltweisheit, die auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben dürfte. Ihre Stelle vertreten die Lehrmeinungen, die Vermutungen über das Ziel der wissenschaftlichen Strebungen, der Optimismus, der Pessimismus, der Idealismus, der Realismus, der Dogmatismus, der Materialismus, der Spiritualismus, der Sensualismus.

Wir sind dem *Spezialismus* verfallen, und dieser Spezialismus ist die Quelle des Fachlehrersystems; und dieser Spezialismus ist zugleich die Quelle jenes andern Übels, *dass man meint, die Schule müsse fertige Menschen, sie müsse Berufsleute bilden, dass man den Wert der allgemeinen Bildung unterschätzt und den der Spezialbildung höher wertet, als er es verdient.*

Die Menschen der Gegenwart leben rasch und brauchen viel. Der Luxus ist weder auf die Klasse der Vermöglichen, noch auf die Städte beschränkt, das Gefühl der Gleichberechtigung ist lebhafter als früher. Und da zugleich die Zahl der produzirenden Arbeiter in raschem Wachstum begriffen und die Konkurrenz in stetem Steigen ist, so muss viel verdient werden, und das Verlangen wird lebhafter, dass die Kinder möglichst bald zum Erwerb der Familie beitragen. Das ist die gewöhnlichste, nicht die einzige, Ursache der *Verfrühung des Unterrichtes.* Vom Kindergarten schon verlangt man Lesen und Schreiben, die allgemeine obligatorische Volksschule soll schon durch den Unterricht der Kinder einsichtige Bürger, rationelle Landwirte, geschickte Handwerker, die nicht im Wirtshaus sitzen, während die Gesellen und Lehrlinge in der Werkstatt arbeiten sollten, zu stande bringen; die Sekundarschule hat ohne einen weiter fortgesetzten Unterricht gebildete und gewandte Kaufleute und tüchtige Beamte zu erziehen, die höheren Mittelschulen müssen Gelehrte und Techniker produziren, die Lehrerbildungsanstalten routinirte Pädagogen und die Universität vollendete Besorger des Leibes und der Seele der Einzelnen und der Gesellschaft. (Fortsetzung folgt.)

Johann Rudolf Fischer von Bern.

XI.

III. *Bestimmte Erfordernisse des vorgeschlagenen Instituts.*

1) Der Unterricht erfordert wenigstens drei Lehrer. Der Aufseher teilt sich mit zwei Gehülfen in die verschiedenen Zweige des Unterrichtes. Weniger als drei könnten nicht leicht die Menge und Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände umfassen und die Fertigkeiten dazu in sich vereinigen. Man denke nur an die Pflichten der allgemeinen Aufsicht, an die Direktion der vorzunehmenden praktischen Übungen, die Anleitung in Geschäften

der Industrie, im Zeichnen und Schreiben und, wenn es die Umstände erlauben, vielleicht auch in der Musik und in der französischen Sprache. Jeder dieser Gegenstände fordert beinah eigene Talente, welche nicht oft in einzelnen Männern verbunden sind.

2) Das Lokale zu einem solchen Institut soll die Vorzüge der Zentralität, der ökonomischen und sittlichen Einfachheit, der Wohlfeilheit und einer gesunden Luft haben; es muss von literarischen Hülfsmitteln und Schulen zu praktischen Übungen nicht entblösst sein. Diese Vorzüge scheint Burgdorf darzubieten.

3) Zur ökonomischen Versorgung der Zöglinge kann entweder ein unmittelbares Alumnat auf Kosten der Regierung angelegt werden, oder man kann sie einzeln in Bürgerhäusern unterzubringen suchen. Beides liesse sich in Burgdorf vereinigen. Das Haus des Helfers könnte zum Alumnat für etwa 8—12 Seminaristen bestimmt werden, die übrigen würden Bürger der Gemeinde um ein billiges Miet- oder Kostgeld aufnehmen. Einige Seminaristen würden als Zöglinge des Vaterlandes ganz oder zum Teil auf Kosten des Staates unterhalten, andere auf Kosten ihrer Gemeinden, andere Begüterte würden aus eigenem Vermögen die Auslagen bestreiten. Für alle muss der Direktor insoweit sorgen, dass sie wenigstens zu sittlichen und untadelhaften Bürgern einquartirt werden.

4) Die Aufsicht zu erleichtern, muss wenigstens zu einem Alumnat ein eigentümliches Gebäude angewiesen werden (am besten wäre es, wenn der Direktor, das ganze Personal der Lehrer und die Alumnen in einem Gebäude beisammen wohnen könnten; dieses ist aber ein Vorteil, der einzig von den Lokalumständen abhängt und von ihnen begünstigt werden muss oder verhindert wird).

5) Es bedarf zu jedem Institut dieser Art Aufmunterungsmittel. Das wichtigste, ob es gleich nur negativ ist, liegt wohl in der Immunität vom Kriegsdienste. Den Seminaristen sollte durch einen Direktorialbeschluss eine Prärogative bei Schulmeisterwahlen zugesichert werden, wie das in den preussischen, hannoverischen, sächsischen und hessischen Staaten der Fall ist. Überdies muss eine kleine Summe zu Prämien, z. B. in Schulbüchern, ausgesetzt werden. Bekanntmachung der Fleissigen und andere ähnliche Mittel werden ohnehin benutzt werden.

IV. *Bedingungen, welche aus dem Obigen zu Gunsten des Unternehmers fliessen.*

1) Er wünscht, dass ihm soviel in Nationalgütern zur Benutzung angewiesen werde, dass er wenigstens 100 Louisd'ors daraus erheben könne. Jene Nationalgüter müssten ihm auf drei Jahre überlassen werden, wie man sie einem Pächter überlässt.

2) Zur Besoldung zweier Gehülfen bedarf er aus der Kasse der öffentlichen Erziehung eines Zuschusses von wenigstens 45 Louisd'ors, nämlich 30 Louisd'ors für den einen und 15 für den andern jener untergeordneten Lehrer.

3) 15 Louisd'ors sollten als Zuschuss aus der nämlichen Quelle assignirt werden zum Ankauf der nötigen Bücher und Instrumente, allenfalls auch zu Prämien.

4) Die Wohnung des Helfers in Burgdorf sollte zum Hospitium eingeräumt werden. Da der Helfer einen Mietzins von etwa 100 Franken daraus zieht, so könnte ihm dieser durch die Verwaltungskammer in Bern vergütet werden.

5) Der Direktor des Instituts und das Alumnat selbst müssten mit militärischen Einquartirungen verschont werden. Das nötige Brennholz wird dem Direktor und dem Alumnat aus den beträchtlichen Nationalwaldungen verabfolgt werden.

6) Zur ersten Einrichtung des Alumnats und dem Ankauf der Betten und anderer Fahrhabe bedarf der Unternehmer eines Vorschusses von wenigstens 80 Louisd'ors. Hiefür sollen die Effekten haften.

7) Die übrige Ökonomie des Hospitiums ist der Gegenstand einer gewissenhaften Verwaltung. Der Direktor legt von seinen Ausgaben und Einnahmen der Regierung Rechnung ab. Je nachdem die Zahl der Alumnen stark oder gering ist, muss jene Rechnung verschieden ausfallen. Die Kostgelder von den Gemeinden und den begüterten Freiwilligen werden in die Kasse des Instituts gebracht.

V. *Verbindlichkeiten, welche dagegen der Unternehmer des Instituts eingeht:*

1) Er sorgt für den nötigen Unterricht der Alumnen und führt über sie die sorgfältigste Aufsicht.

2) Er führt die Ökonomie des Instituts unter seiner Verantwortlichkeit. Er weist auf dem ihm überlassenen Nationalgut so viel Land an, als nötig ist, für das Institut Gemüse zu pflanzen, damit diese Auslage nicht der Kasse zur Last falle.

3) Er stellt auf seine Verantwortlichkeit die nötigen Gehülfen an und entrichtet ihnen den von der Regierung ausgesetzten Gehalt. Dem einen derselben gibt er unentgeltlich die Kost oder, wenn diese Bedingung zulässig sein sollte, wenigstens die Wohnung in dem Hause, welches er sich — in allfälliger Ermanglung eines Nationalgebäudes — auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

4) Da die Direktion des Seminars eine sorgfältige Korrespondenz mit den Erziehungsräten fordert, so führt er dieselbe. Im Kanton Bern liegt ihm die spezielle Aufsicht über die Bildung künftiger Landschullehrer ob, sie geschehe nun durch wen oder wo sie wolle. Diese Aufsicht besteht darin, dass ich über die einzelnen Religionsdiener, welche Schullehrer unterrichten, über ihre Methoden und die Zahl ihrer Schüler eine Kontrole führe, mit ihnen über die Gleichförmigkeit des Planes korrespondire, dem Erziehungsrate darüber, so oft er es verlangt, Auskunft gebe und die Prüfung

derjenigen Zöglinge vornehme, welche an die Prärogative bei Schulmeisterwahlen aspiriren.

VI. *Von den Zöglingen des Instituts.*

A. Diese sind entweder Freiwillige oder Gezwungene. Die ersteren begreifen in sich:

1) Die Kostgänger, welche auf eigene Kosten oder auf Kosten ihrer Gemeinden das Institut benutzen. Diese bezahlen ein Honorar für den Unterricht, welches indess monatlich nicht über 4 Franken steigen darf. Gegen Erlag eines Kostgeldes können sie im Hospitium einen frugalen Unterhalt finden oder nach Belieben sich in einem Privathaus denselben verschaffen.
2) Die Zöglinge des Vaterlandes oder die Freischüler sind diejenigen, für welche der Staat die Kosten der Unterhaltung und des Unterrichtes ganz oder zum Teil übernimmt. Sie werden aus der Zahl der Erprobten[1] ausgewählt. Der Erziehungsrat ihres Kantons wählt sie nach vorhergegangener Prüfung aus, die Verwaltungskammer bestätigt die Wahl und bestimmt den Beitrag, welchen der Staat zu den Kosten ihrer Bildung zu liefern übernimmt. Die Hälfte dieses Zuschusses empfängt zu Handen der Kasse der Aufseher des Instituts gleich beim Eintritt des Zöglings, für die zweite Hälfte stellen die resp. Verwaltungskammern Bons aus, welche bei dem Austritt des Seminaristen zahlbar sind.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Der dritte Abschnitt der Instruktionen für die Schulinspektoren in den Distrikten handelt von den Mitteln, welche die Schulinspektoren anzuwenden haben, um den öffentlichen Schulunterricht zu befördern und aufzumuntern. In § 4 wird Folgendes bestimmt: „Halbjährlich hält der Schulinspektor oder sein Suppleant in seinem Hause oder in dem Schulhause seines Ortes eine freiwillige Zusammenkunft der Schulmeister, zu welcher dieselben ihre vorzüglichsten Schüler mitbringen. Hier wird eine Prüfung veranstaltet, um die Selekten oder, um ihnen einen deutschen Namen zu geben, die *Erprobten* auszuwählen. Diese sind Schüler, welche nach zurückgelegtem 14. Jahre durch ihren Fleiss und ihre Talente sich auszeichnen, bei ihren Schullehrern sich besonders ausbilden, Lust und Anlagen zeigen, sich selbst dem Schulberufe zu widmen und dazu vorzubereiten, oder die sonst beweisen, dass sie einer höheren Bildung fähig sind und dazu die Unterstützung des Vaterlandes verdienen. Es wird dem Distriktsschulinspektor leicht werden, bei seinen einzelnen Schulbesuchen diejenigen Knaben zu entdecken, welche zu einer solchen Auszeichnung sich fähig machen können; diese muntert er dann auf, erteilt dem Lehrer einige Anweisungen, wie er sie bilden und ihren Privatfleiss beschäftigen könne, ohne dadurch die übrigen Schüler zu vernachlässigen, und leitet, so gut als er es vermag, ihren Fortgang. — Am Prüfungstage finden sich die Schulmeister mit ihren Zöglingen ein; der Schulinspektor, der dazu einige, wenigstens zwei Gehülfen eingeladen hat, prüft dieselben im Lesen, d. h. im gefälligen und richtigen Vorlesen, Verstehen und Wiedererzählen des Gelesenen; ferner im Rechnen, sie müssen wenigstens die vier Spezies inne haben; gut würde es sein, wenn man bei diesem Anlass dem Kopfrechnen mehr Ansehen verschaffen könnte; ferner im Schreiben, sie müssen orthographisch, dictando zu schreiben verstehen; ferner wird mit ihnen eine Katechisation angestellt, welche indess füglich mit der Prüfung im Lesen kann verbunden werden; es werden auch Fragen an sie getan über die Geschichte, die Verfassung und die Geographie des Vaterlandes, und endlich kann noch eine Prüfung im Singen beigefügt werden. Der Distriktsinspektor macht nun, in Beratung mit seinen Gehülfen, eine Auswahl der geschicktesten Schüler, und diese erhalten den Namen der Selekten oder der Erprobten, und aus ihnen wählt künftig der Erziehungsrat, wenn das Institut der Zöglinge des Vaterlandes zu stande kommt, diejenigen aus, die er aus seinem Kanton darstellen will. Es soll darauf gesehen werden, diesen Erprobten einige Auszeichnung zu verschaffen, welche weder ihren Ehrgeiz auf ein fremdes Feld führt, noch der Nacheiferung schädlich ist. Man lässt z. B. ihre Namen in der Kirche öffentlich ablesen oder in einem Kantonsblatt abdrucken. Sie bleiben Selekten bis in ihr 18. Jahr, alsdann, kann man annehmen, haben sie schon einen bürgerlichen Beruf erwählt und grösstenteils die Epoche überstanden, wo erwachendes Selbstgefühl und eine gefährliche Geistesleerheit den Jüngling so leicht zur Verwilderung verleiten. Wenn ein solcher Erprobter während der vier Jahre, da er diesen Namen trägt, durch seine Aufführung jener Ehre sich unwürdig macht, so wird er auf Anzeige des Schulmeisters oder anderer Ehrenmänner von der Munizipalität des Ortes auf der Liste der Erprobten ausgestrichen und diese Ausstreichung dem Distrikts-Schulinspektor zur Genehmigung vorgelegt.

Es fällt in die Augen, dass bei dieser Einrichtung mehrere Zwecke erzielt werden sollen und können:

1) Werden die Schulmeister aufgemuntert, für ihren Unterricht einen höheren Mass-Stab anzunehmen; 2) wird unter dieselben mehr Nacheiferung gebracht; 3) gewinnt das Ansehen der Schulinspektoren; 4) es werden ohne Kosten des Staates überall Pflanzschulen für künftige Schulmeister angelegt und vorläufig für öffentliche Normalschulen und Unterstützungsanstalten die fähigsten Zöglinge ausgesondert. 5) Die Jünglinge, welche sonst im 14. Jahre sich gewöhnlich der Schule entschlagen, werden durch einen moralischen Zwang in ihrem Fleisse unterhalten, und dieses stellt auch ihrer sittlichen Ausartung einen Damm entgegen. 6) Endlich wird dem Gemeingeiste dadurch eine angemessene Nahrung gegeben.

Diese Gründe zusammengenommen lassen hoffen, dass die Distriktsinspektoren sich die Mühe nicht werden verdriessen lassen, zu der man ihre uneigennützige Tätigkeit und Vaterlandsliebe auffordert."

Anmerkung des Verfassers. Das Institut der *„Selekten"* mag gleich der für uns ganz wunderlichen, vom Ministerium und Direktorium unterstützten Idee Fischers, aus *invaliden* Menschen *Volkserzieher* zu machen, aus den Zeitverhältnissen zu erklären sein. Soviel darf wohl auch aus dieser Erscheinung geschlossen werden, dass der Lehrerstand von damals ein so wenig gesuchter war, dass man auf künstliche, ja unnatürliche Mittel verfiel, um denselben desto eher rekrutiren zu können.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Die periodischen (je zu 6 Jahren nun stattfindenden) *Sekundarlehrerwahlen* sind nunmehr im ganzen Kanton durchgeführt. Der „Landbote" knüpft an die Ergebnisse derselben einige Betrachtungen, denen wir uns zum grössten Teil anschliessen. Er findet, dass die demokratische Gestaltung dieser Erneuerungswahlen sich als gut bewähre, dass die demokratische Wählerschaft fast ausnahmlos von einem Missbrauch ihres Wahlrechtes sich fern halte, aber hinwieder der Beweis vorliege, wie der Volkswille sich Geltung zu verschaffen wisse. Auf diese Thatsachen stützt das demokratische Blatt seine Befürwortung dafür, dass die *Beschränkung* des demokratischen Prinzips, wie sie verfassungsgemäs, aber ausnahmsweise abnorm den Erneuerungswahlen bei Lehrern

und Geistlichen vorbehalten sei, besser aufgehoben würde, sofern es sich hiefür der Mühe lohnte, eine Verfassungsänderung anzustreben. Jene Ausnahmsstellung besteht darin, dass bei solch einer Erneuerungswahl die *Mehrzahl* aller Stimmberechtigten *förmlich,* nicht etwa durch blosse Stimmenthaltung, ihr *Nein* einlegen muss, wenn eine Amtsperson aus genannter Stellung entfernt werden soll. Von der zweiten Ausnahmebestimmung in der Verfassung, der sechsjährigen Amtsdauer statt der dreijährigen aller übrigen öffentlichen Beamteten, nimmt der Landbote keine Veranlassung zu reden. Bezüglich der erstern aber bemerkt er, dass Regierungsrat *Sieber* im Verfassungsrathe *gegen* die Ausnahmestellung sich ausgesprochen habe.

Gerade die 6jährige Amtsdauer ist ein Beweis dafür, dass die Demokratie bewusst und gut begründet sich eine *Einschränkung* in konservativem Sinne gegenüber der Stellung von Geistlichen und Lehrern auferlegt hat. Diese Staatsangestellten sind nicht wie die übrigen Beamteten *beruflich,* so gestellt, dass sie unabhängig von ihrem Amt, bei Verlust desselben, ihrem frühern oder einem neuen Berufe sich zuwenden könnten. Lehrer und Geistliche haben sich durch eine bestimmte Vorbildung zu ihrem speziellen Berufe vorbereitet. Ist ihre Bildung zwar eine derartig allgemeinere, dass sie auch zu anderweitiger Betätigung mehr oder minder befähigt — sie ist und bleibt eine bestimmt einseitig gefärbte, eine vielfach zwingend wegleitende für das Leben, während wir umgekehrt in unserm demokratischen Staatswesen keine besondere Bildungsrichtung für die Beschreitung der Beamtenlaufbahn auf dem allgemeinen zivilen Boden kennen. Mit dieser Vorbedingung zur beruflichen Sonderstellung der Beamteten auf dem *Erziehungsgebiete* hängt die Rücksichtnahme enge zusammen, dass ein *Wechsel* in der Amtstelle auf diesem Gebiete viel nachteiliger wirkt, als ein solcher in dem übrigen Rayon des Staats- und Gemeindelebens. Deshalb darf dieser Wechsel mit vollem Rechte etwas eingeschränkt und erschwert werden. Bildet überdies die *öffentliche Volkserziehung* ein so wichtiges Moment für das Staatsleben, wie männiglich von den verschiedensten Parteistandpunkten aus zugegeben wird, so lohnt es sich wohl genugsam, an Bestimmungen festzuhalten, welche die demokratischen Bürger zwingen, sich in ihrer absoluten *Mehrheit* über einen vorgenannten Wechsel auszusprechen. Eine zufällige rührige Minderheit, welcher die Mehrheit aus Hinlässigkeit freien Raum lässt, soll nicht so leichten Kaufes die Macht zur Verfügung erhalten. Auf jedem andern Gebiete ausser demjenigen der Erziehung lassen sich solche Hinlässigkeitssünden viel leichter korrigiren. Halten wir darum ruhig an den beiden verfassungsgemässen Ausnahmebestimmungen fest. Dass trotz dieser Einschränkungen der Volkswille sich als kräftig wirksam manifestiren kann, liegt ja in den mehrfachen Beseitigungsresultaten der jüngsten Sekundarlehrerwahlen offen genug zu Tage.

Eine eigentümliche Erscheinung bei dieser Wahloperation bestätigt wohl noch weiter die Berechtigung zur Festhaltung an etwas konservativ wirkenden Hemmnissen. Überall in den grösseren Wahlkreisen, allwo drei und mehr Lehrer der Bestätigung unterzogen wurden, minderten sich die Nein von den älteren Kollegen hinunter, ja bis zu den jüngsten. Soll dies Ergebnis eine Bevorzugung der *Jugend* gegenüber dem *Alter* an sich sein? Gewiss nicht! Der Knoten liegt anderswo geschürzt. Der Lehrer, welcher am wenigsten lang am Wahlorte gewirkt, ist durch eine noch geringere Zahl von Schülern mit deren Elternhaus in unfreundlichen Kontakt gekommen: deshalb die mindere Anzahl von Nein. Ein Fingerzeig, der auf eine schwache Stelle im gesellschaftlichen Leben hinweist, das naturgemäss jederzeit an solchen Äusserungen leiden wird! An den staatlichen Einrichtungen liegt es, ihre Wirkung abzuschwächen.

Wenn von *Änderungen* am gegenwärtigen Modus der Erneuerungswahlen von Geistlichen und Lehrern die Rede sein soll, so möchte eine Korrektur des jetzigen Verfahrens angezeigt sein, zu deren Vollziehung keine Verfassungsänderung nötig wird, welche vielmehr dem Verfügungsrechte der Vollziehungsbehörden unterstellt ist. Die Erneuerungswahlen vom Kantonsrat, von Bezirksbehörden etc. werden je auf *einen* bestimmten *Sonntag* festgesetzt. Warum wird hiefür bei Geistlichen und Lehrern anders verfahren, warum hier eine mehrwöchentliche Frist eingeräumt, während welcher die genannten Beamteten sukzessiv bald da bald dort Spiessruten durch die Berichte der Presse zu laufen haben? In etwas kritischen Zeiten vermag eine üble Stimmung, die sich zu äussern begonnen, bedeutend epidemisch zu wirken. Der Wunsch ist also wohl gerechtfertigt, die zuständigen Behörden möchten künftig besagte Wahlen auf einen und denselben Sonntag für den ganzen Kanton ansetzen. Administrative Unbequemlichkeiten können wir für solch' ein verändertes Verfahren nicht herausfinden. Dagegen belegen wir unsern Wunsch noch mit einem „praktischen" Beispiel. Bei der diesjährigen Wegmassregelung eines Sekundarlehrers hat der Pfarrer am Ort durch Erteilung seiner Namensunterschrift bei einer öffentlichen Ansprache zu der Wegwahl mitgewirkt. Wir sagen das nicht, um die Berechtigung zu diesem Vorgehen im mindesten zu bekriteln. Aber wir fragen uns: Wenn bei der Erneuerung der Stellung von Pfarrern und Primarlehrern, die zeitlich zusammenfällt, die Wahltage dennoch auseinandergehalten werden — welcher gegenseitigen Wahlbeeinflussung mit leidenschaftlichem Charakter wird da das Tor geöffnet? Also auch hier Eingrenzung!

Sind vorstehende Erwägungen vom Standpunkte eines Lehrers aus geschrieben — sie stimmen wohl ebensosehr mit dem Interesse der Schule überein. Der Verfasser hat sich schon zu Ende der Fünfzigerjahre bei der Gestaltung des Dubs'schen Unterrichtsgesetzes für die Erneuerungswahlen in jetziger Gestalt ausgesprochen — auch damals schon für Öffnung der Bahn des Volkswillens unter zwingenden Formen dafür, dass in Wirklichkeit eine Mehrheit sich geltend machen müsse, nicht eine Minderheit das Feld beherrschen könne. Diese Anschauung hat durch die seitherigen „praktischen" Erfahrungen durchaus keine Wandlung erlitten.

KLEINE NACHRICHTEN.

Österreich. Der Stadtrat von Prag hat beschlossen, dass nach Verfluss von drei Jahren nur noch diejenigen Lehrer Besoldungszulagen erhalten, welche beider Landessprachen mächtig sind. Da nun die tschechischen Lehrer immer auch deutsch, die deutschen dagegen selten tschechisch verstehen, so ist der Sinn des Beschlusses deutlich genug.

Mexiko. Eine besondere Begünstigung für fleissige Kinder in einigen Samboschulen Mexikos ist es, während des Unterrichtes im Schulzimmer eine Zigarre rauchen zu dürfen. Da kommt es denn, wie die „Tägl. Rundschau" schreibt, auch wohl dann und wann vor, dass der farbige Lehrer der ganzen Klasse seine Zufriedenheit ausdrücken will und sämtlichen Zöglingen das Rauchen gestattet. Der Herr Lehrer selbst behält natürlich als echter Mexikaner während der ganzen Unterrichtssunde eine seiner Würde angemessene abnorm grosse Zigarre im Munde. Ebenso steht auf dem Katheder vor ihm ein Krüglein Pulque — der mexikanische Agavenwein —, dessen alltäglich erneuter Inhalt von den Eltern der Schüler bestritten wird. *P. R.*

LITERARISCHES.

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht von Sophie Heim, Lehrerin des Italienischen an der höheren Töchterschule in Zürich. 15½ Bg. in zwei Heften. Zürich, Friedr. Schulthess. 1882.

Während die Schulbücher für den Unterricht im Französischen und im Englischen zahlreich vorhanden sind, hat das Italienische in dieser Richtung nur eine bescheidene Zahl von Arbeiten aufzuweisen, und die meisten der bekannteren Lehrmittel leiden an dem Fehler, das Bild der heutigen Umgangssprache durch allerlei provinzielle, oder veraltete, oder nur der Literärsprache angehörende Ausdrücke zu trüben. Einen Teil der Schuld trägt wohl der Umstand, dass bis auf die neueste Zeit die deutsch-italienische Lexikographie nicht viel über Valentini hinausgekommen ist, dessen Österreicherdeutsch und Zopfitalienisch noch in den neuesten Auflagen seines kleineren Werkes figuriren, während die zahlreichen Lücken seiner aus den Zwanzigerjahren stammenden Arbeit auch von den Nachfolgern nicht ausgefüllt wurden. Dazu kommt, dass so viele längst abgestorbene Blüten der Sprache, die im Herbarium der italienischen Grammatiker eine Scheinexistenz zu fristen fortfahren, pflichtgetreu in die deutsch-italienische Grammatilk herübergeholt wurden.

So stand es wenigstens bis auf das epochemachende Erscheinen von *Rigutini's* Lexikon der italienischen Umgangssprache (Florenz 1875), auf welchem eine treffliche Arbeit deutscher Hand, *Michaelis'* italienisch-deutsches Wörterbuch (1879—81) sich aufbaut. Rigutini gebührt das grosse Verdienst, tausende von (grossenteils neuen) Artikeln mit tausenden von modernen Beispielssätzen belegt zu haben. Rigutini hat dem neuen Italien die langgesuchte, einheitliche Verkehrssprache gesammelt und gesichtet.

Unseres Wissens ist nun Heim's Elementarbuch der erste Versuch, mit Benutzung der genannten Quelle ein Sprachbuch zu schaffen, das mit Ausscheidung des Alten, des Provinziellen und alles dessen, was über den Usus der Umgangssprache hinausreicht, den Sprachgebrauch des heutigen Italiens schulmässig zusammenstellt. Dieser Versuch ist mit klarem Bewusstsein des angestrebten Zieles und mit einer Sachkenntnis durchgeführt worden, wie sie nur eine gründliche Lehrzeit im Lande selbst ermöglicht. Tüchtige Lehrerfahrung beweist die Behandlung der Aussprache und die wohlberechnete Steigerung der Schwierigkeiten. Nirgends ist vergessen worden, dass die Mittelmässigen auch in der Schule die Mehrheit ausmachen. Das Buch erscheint uns somit als die gelungene Verwirklichung eines zeitgemässen und praktischen Gedankens.

Das zweite Heft enthält das Wichtigste aus der Wortbildung und aus der Syntax; 20 Seiten Musterbriefe und Übersetzungsstücke schliessen diesen Teil. Die Syntax ist übersichtlich geordnet und mit steter Vergleichung der Sprachdifferenzen durchgeführt. Was die Fassung der Regeln und die Erklärung gewisser syntaktischer Erscheinungen betrifft, so wäre ein genauerer Anschluss an die Standpunkte der wissenschaftlichen Grammatik wünschbar. So steht beispielsweise pag. 191: „Sind die Handlungen von ungleicher Dauer, so wird das Imperfetto für die längere, das Remoto für die kürzere gebracht." Das beigefügte italienische Beispiel besagt auf Deutsch: „Ich öffnete eben das Fenster, als ich ihn vorbeigehen sah." Ob nun das Öffnen oder das Vorbeigehen schon länger gedauert, müsste nach der Regel erst auf der Goldwage abgewogen werden. Die wissenschaftliche Grammatik spricht hier von einer in ihrer Dauer unterbrochenen Handlung und bezeichnet damit das Wesen der Sache. Die relative Länge oder Kürze der Dauer hat hier in der Tat gar nichts zu schaffen. Überhaupt hat die richtige Behauptung, das Imperfekt stelle die Handlung in ihrer Dauer, d. h. in ihrer Abwicklung dar, im Kopfe so vieler die Konfusion erzeugt, eine *langdauernde* Handlung sei durchs Imperfekt zu geben. Man zitire diesen Verirrten den Artikel Methusalem von Bouillet: „Mathusalem etc. *vécut* 969 ans selon la Bible." — Die kürzeste Handlung kann eben als eine Linie, die längste als ein Punkt gedacht werden. Auf das *wie* kommt es hier allein an.

Soll ein Kompendium der Syntax sich über das *Wesen* der Modi verbreiten oder nur von ihrem *Gebrauche* reden? Kann man kurzweg sagen, der Indikativ ist der Modus der Wirklichkeit, der Konjunktiv derjenige der Möglichkeit? Wie viele Missverständnisse sind hier möglich! Und trifft diese Unterscheidung das Wesen der Dinge? Man denke an die indirekte Rede. Das Französische und das Spanische verlangen hier den Indikativ, das Lateinische und das Deutsche den Konjunktiv, das Italienische schliesst keinen von beiden aus, ohne dass deshalb die Wirklichkeit einer Tatsache angezweifelt wird. Die philosophische Grammatik nennt den Indikativ den Modus der objektiven, den Konjunktiv den Modus der subjektiven Anschauung. Damit ist dem Schüler aber nicht gedient. Er würde etwas mehr wissen, wenn man ihm nach der historischen Grammatik sagte, der Urtypus des Konjunktivs im Sanskrit bezeichne durch eine Verstärkung des Wurzelvokals das *Sollen*, auf seinem langen Wege durch das Griechische, Lateinische und Romanische habe dieser Ämtlischnapper eine solche Menge von Funktionen übernommen, dass man ihn heute schlechtweg den Konjunktiv (d. h. den Modus, dessen Heimat nicht der Hauptsatz, sondern der Nebensatz ist) nenne. Ein intelligenter Schüler würde dann wenigstens begreifen, dass ein genaues Verzeichnis der verschiedenen Funktionen des modernen Konjunktivs alles ist, was ein Kompendium der Syntax zu bieten vermag, und dass ein solches in diesem Punkte genug geleistet, wenn es der wissenschaftlichen Syntax nicht widerspricht. Anders verhält es sich mit dem sogen. *Conditionnel*. Hier sollte einfach das wissenschaftliche Resultat akzeptirt und die betreffende Form unter die Zeitformen des Indikativs eingereiht werden. Eine Zusammenstellung wie: „Je dis que je le ferai", und: „Je disais que je le ferais", macht auch dem blödesten Kopfe klar, dass die Romanen zwei Futura des Indikativs besitzen, von welchem das zweite mit Bezug auf die Vergangenheit des Sprechenden gesetzt wird. Natürlich muss dann beigefügt werden, dass in Hauptsätzen letztere Form die Bedingtheit in der Gegenwart ausdrückt, was mit dem Begriffe des Modus immer noch nichts zu tun hat; denn Modus ist das Verhältnis des Sprechenden zum Gesprochenen, nicht aber das Verhältnis der Tatsachen unter sich.

In seiner praktischen Tragweite halten wir auch das zweite Heft unseres Buches für eine gute Arbeit. Wir loben namentlich die Konsequenz, womit die Belege nur aus neueren und neuesten Autoren zusammengestellt worden sind; denn ein buntes Durcheinander von Beispielen aus fünf Jahrhunderten scheint uns für Schulzwecke bedenklich. *H. B.*

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission.

Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben von Isabella Braun. Mit 6 kolorirten Lithographien und vielen Illustrationen in Holzschnitten. 27. Jahrgang 1881. München, Braun und Schneider.

Sehr zu empfehlen, sowohl was Inhalt als Ausstattung betrifft, und schliesst sich hierin würdig den in Heft 1, 2, 3, 4 und 5 der Mitteilungen besprochenen Bänden an. *A. B.*

Anzeigen.

Schul- und Lehrbücher

aus dem Verlage der

J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Allgemeine Pädagogik.

Fankhauser, Dr. med., Ueber Schulgesundheitspflege. Fr. 1. 50.
Kummer, Dr. J. J., Direktor des eidgenössischen statistischen Büreaus, Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. Fr. 2.
— Das Fortbildungsschulwesen. 60 Cts.
Rüegg, H. R., Professor, Die Pädagodik in übersichtlicher Darstellung. Fr. 5.
— Lehrbuch der Psychologie. 3. Aufl. Fr. 4.
Wyss, Schul-Insp., Tugend- und Pflichtenlehre (Ethik). Fr. 4.

Deutsche Sprache und Literatur.

Edinger, F., Lehrer an der Kantonschule in Bern, Grundregeln der deutschen Sprache. 2. Aufl. Fr. 1.
Rüegg, Prof., Der Sprachunterricht in der Elementarschule. 2. Aufl. Fr. 3.
— Die Stylübungen in der Volksschule. 2. Aufl. Fr. 1.
Wyss, Fr., Schulinspektor, Leitfaden der Stylistik für den Schul- und Selbstunterricht. 3. Auflage. Fr. 1. 20.
— Deutsche Literaturgeschichte. 4. Aufl. Fr. 2. 25.

Religions-Unterricht.

Langhans, Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. 2 Bde. gebd. Fr. 12. 50.
Martig, E., Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. 5. Aufl. Mit Karte von Palästina von R. Leuzinger. 85 Cts.
— Leitfaden zum Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule (für die Hand des Lehrers). Fr. 1. 80.
— Der Religionsunterricht in der Unterschule nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern. Fr. 1.

Mathematik.

Reinhard, Ph., Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe, nebst einigen Tausend Uebungsaufgaben mit kleiner und grosser Tabelle. Fr. 2. Die grosse Tabelle apart Fr. 1. 25. Die kleine Tabelle per Dutzend à 40 Cts. Text apart 75 Cts.
Ribi, D., Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitfaden von M. Zwicky. 8°. 4 Hefte. 1. Heft (5. Aufl). 40 Cts. 2. Heft (4. Aufl.), 3. Heft (3. Aufl.), 4. Heft (4. Aufl.) à 50 Cts.
— Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra. Für Auflage IV und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1 und 2 der Aufgaben Fr. 1; 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3 und 4 der Aufgaben 60 Cts.
Rüefli, Lehrbuch der ebenen Geometrie. Fr. 3. Partiepreis: 10 Exemplare Fr. 25.
— Lehrbuch der Stereometrie. Fr. 3. Partiepreis: 10 Exp. Fr. 25.
— Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Fr. 2. Partiepreis: 10 Exp. Fr. 18.
— Anhang zu dem Lehrbuch der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie. Fr. 1. 50.
Rüefli, Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen. 2. Aufl. 80 Cts.
— Auflösungen, 2. Aufl. Fr. 2.
Rüegg, H. R., Das Rechnen in der Elementarschule. 3. Aufl. 80 Cts.
Zwicky, M., Leitfaden für die Elemente der Algebra. 1. Heft. 5. Aufl. 40 Cts.; 2. Heft, 4. Aufl. 60 Cts.; 3. Heft, 4. Aufl. 80 Cts.

Französische Sprache.

Miéville, L., Cours élémentaire servant de base à une étude solide et raisonnée de la langue française. Trois parties. Première partie, 9e éd. 75 Cts.; deuxième partie, 7e éd. 75 Cts.; troisième partie, 7e éd. Fr. 1. Les trois parties reliées en un volume Fr. 2.
— Cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands. 3e éd. relié Fr. 3. 25.
— Clé des exercices gradués du cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands. Partie du maître Fr. 1. 50.
— Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des colléges allemands. 5e éd. avec un vocabulaire complet. 8°, 366 pages, relié Fr. 3.

Geschichte.

Rickli, Karl, Chronographische Wandtabelle der Schweizergeschichte für Schule und Familie. 4 Blatt in Farbendruck Fr. 5; zusammengesetzt Fr. 5. 20; aufgezogen auf ein Blatt Fr. 11; aufgezogen auf 2 Blatt Fr. 12.
— Chronographische Wandtabelle der Weltgeschichte, in zwei Abtheilungen, für das allgemeine Bildungsbedürfniss bearbeitet.
1. Grosse Wandtabelle in 2 Abtheilungen, unaufgezogen in 14 Blatt Fr. 8; aufgezogen auf Tuch in Mappe Fr. 16.
2. Reduzirte Ausgabe zum Handgebrauch der Schüler in Umschlag gebrochen Fr. 1. 20; aufgezogen Fr. 1. 75.

Naturwissenschaften.

Reinhard uud Steinmann, Spezifisches Gewicht oder Kubikinhalt je eines Kilogr. der bekanntesten festen und tropfbarflüssigen Körper, graphisch dargestellt. Wandtabelle Fr. 2. 50.
Stucki, G., Sekundarlehrer, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bern. Primarschulen. I. Theil, Botanik. Fr. 1.
Wyss, Schulinspektor, Naturgeschichte für Volksschulen. Mit 80 Abbildungen. 3. Aufl. Fr. 1. 25.

Zeichnen.

Benteli, Alb., Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. und II. Theil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bern. Mittelschulen empfohlen. Fr. 12.
— Hiezu als erleichternde Ergänzung: Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen. Fr. 12.

Für Männergesang-Vereine

sind soeben erschienen und durch jede Musikalien- oder Buchhandlung zu beziehen:
Lieder-Perlen aus der **Deutschen Sängerhalle.** Auswahl von Originalkompositionen für vierstimmigen Männergesang. Herausgegeben von Franz Abt. In Taschenformat.
2. Heft, enthaltend: 30 auserlesene Männerchöre und Quartette von Franz Abt, J. Beschnitt, Jul. Dürrner, E. S. Engelsberg, Niels, W. Gade, Moritz Hauptmann, Thomas Koschat, Carl v. Perfall, Robert Schumann, Wilh. Speidel, A. M. Storch, Ed. Tauwitz, W. H. Veit u. a. — Partitur Fr. 2. Jede der vier Stimmen 70 Cts.
„Ein wahres Schatzkästlein der prächtigsten Männerchöre." (Illustr. Wiener-Extrabl.)
Lustige Männerchöre. In Taschenformat. **Heft III:** 36 heitere und komische Männerchöre von verschiedenen Komponisten (u. a.: Haydn, Mozart, Heinrich Marschner, Jul. Otto, Wilh. Speidel, Ed. Tauwitz, W. H. Veit, Carl Zöllner). — Partitur Fr. 2. Jede der vier Singstimmen nur 70 Cts.
„Eine ebenso glücklich getroffene als brauchbare Auswahl von lauter guten Stücken älterer und neuerer Meister für lustige Sangesbrüder." (Hamb. Nachr.)
☛ Gegen Einsendung des Betrages erfolgt frankirte Zusendung.
Leipzig. **F. E. C. Leuckart.**

Schulschreibhefte

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der **Lehrmittel-Anstalt** im **Centralhof Zürich.** (O L A 31)

Soeben ist im Selbstverlage des Unterzeichneten erschienen:

Zum Gotthard!

Reise durch das Reuss- und Aarethal.

Preis 70 Rp.

Bei Partienbezug billiger.

Zu zahlreicher Bestellung ladet höflichst ein **Emil Kölliker,** Lehrer.

Önsingen (Solothurn), März 1882.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag von Friedr. Schulthess in Zürich, zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof. **Elementarbuch** der französischen Sprache für die **Sekundarschulstufe.** 8°. br. 1880. Fr. 2. —

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in **zwei** Heften, wovon das erste Heft (**10** Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das **Französische** ist **speziell** dem Plane und den Bedürfnissen **der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen** angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene **Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes** dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine **ruhige** und **gründliche** Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— — Das Dorf. Von **Octave Feuillet.** Scenen aus den Lustspielen **Vict. Sardou's.** — Das gute Herz. Von **Berquin.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20 Cts
Partiepreis Fr. 1. —

— — Fräulein de la Seiglière von **Jules Sandeau.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 50 Cts.
Partiepreis Fr. 1. 20 Cts.

— — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von **E. Augier** und **J. Saudeau.** — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von **E. About.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8°. br. Fr. 1. 40 Cts.
Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. **2.** durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40 Cts.
Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— — Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. **4.** durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40 Cts. Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— — Die französischen Classiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. **2.** durchgesehene Auffage. 8°. br. 1880. Fr. 1. 40 Cts.
Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— — **Studium und Unterricht des Französischen.** Ein encyclopädischer Leitfaden 8° br. Fr. 3. —

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurtheilte Schrift wird den Freunden der französischen Sprache und Literatur, ganz besonders den Lehrern eine höchst willkommene Gabe sein.

Geilfus, gew. Rektor der höheren Stadtschulen von Winterthur. **Paul-Louis-Auguste Coulon de Neuchâtel** par **Félix Bovet.** Für die Schule bearbeitet. 8°. br. 80 Cts.
In Partieen 60 Cts.

— — **La jeunesse de G. Washington suivie d'un petit recueil de ses lettres à sa famille** par **M. Guizot.** Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 60 Cts.
In Partieen Fr. 1. 20 Cts.

— — **James Watt,** par **M. François Arrago.** Im Auszuge für die Schule bearbeitet. Mit 10 Holzschnitten im Texte. 8°. br. Fr. 1. 60 Cts. In Partieen Fr. 1. 20 Cts.

— — **La vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot** par **François Arrago.** Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20 Cts. In Partieen Fr. 1. —

Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule. **Coup d'œil sur la littérature française** depuis son origine jusqu'à nos jours. 8°. br. Fr. 1. 50 Cts.

Neumann, K., Prof. **Grammatik der französischen Sprache** nach einer neuern Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen, sowie an den untern Klassen von Kantonsschulen. 8°. br. Fr. 1. 80 Cts.

Orelli, C. v., Prof. **Französische Chrestomatie.** I. Theil. **5.** Auflage. II. Theil. **3.** Auflage. 8°. br. à Fr. 2. 55 Cts.

* Vom ersten Theile steht eine neue, **völlig umgearbeitete** Auflage in naher Aussicht.

Schulthess, Joh. **Uebungsstücke** zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. **11.** Auflage. 8°. br. Fr. 1. 50 Cts.

— — **Französischer Handelskorrespondent. 3.** von **J. Fuchs** umgearbeitete Auflage. 8° br. Fr. 3. —

— — **Französische Sprachlehre.** Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8°. br. Fr. 1. 80 Cts.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich. **Vergleichende Schulgrammatik** der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 Cts.
In Partieen à Fr. 1. —

Ein Sprachlehrer

(Italienisch, Französisch, Deutsch und Englisch) mit guten Zeugnissen sucht auf Frühjahr Anstellung.

Um weitere Erkundigungen wende man sich an die Expedition.

Gesucht:

Ein Lehrer für Deutsch, Französisch oder Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, oder für letzteres Zeichnen und Calligraphie.

Antritt 1. Mai. Anmeldungen sind an die Exped. d. Bl. zu richten.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle der mittleren Primarschule in Lachen ist in Folge Resignation vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind unter Beilegung von Zeugnissen und Patent innert 14 Tagen dem Schulratspräsidenten, Hochw. Herrn Pfarrer **Balzer** dahier einzureichen.

Lachen, 31. März 1882.

Der Schulrat.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Eine vakant gewordene Lehrstelle an der Sekundarschule **Wald** (Kanton Zürich) wird hiemit behufs definitiver Wiederbesetzung zur Konkurrenz ausgeschrieben. Ausser der gesetzlichen Besoldung wird eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende Gehaltszulage in Aussicht gestellt.

Anmeldungen, von Zeugnissen begleitet, sind bis Ende April d. J. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Seewer, Pfarrer in Wald, einzureichen, der auf Wunsch auch weitere Auskunft erteilen wird.

Wald, den 23. März 1882.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Anmeldungsfrist für die Bewerbung der vakanten Lehrstelle an der **Sekundarschule in Egg,** Bez. **Uster,** wird hiemit bis zum **20. d. Mts.** verlängert, wovon allfällige Aspiranten gefälligst Notiz nehmen wollen.

Egg, den 5. April 1882.

(H. 1442 Z.) **Die Sekundarschulpflege.**

König, Schweizergeschichte II. Aufl. geb. 70 Cts.

Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française, geb. I. Teil 85 Cts., II. Teil Fr. 1. —.
Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Ein grössere Partie **Musikalien für Harmonium,** sowie für Harmonium und Pianoforte zusammen, von Fröhlich, Kocher, Krug, Lickl, Scholz, Stapf, Zundel u. a., sowie

für Orgel

von **W. Volckmar** (Orgelmagazin) u. a. gebe ich, so lange Vorrat, **zur Hälfte des Ladenpreises** ab und gewähre bei einem Betrage von **10 Fr.** noch **10 % Extrarabatt.**

☛ Ausführliche Verzeichnisse auf portofreies Verlangen gratis.

Ferd. Riehm Kanonengasse 32, **Basel.**

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. **Katalog gratis und franko.**

☛ Hiezu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung J. Lang in Tauberbischofsheim. Zur Besorgung der in dem Prospekte aufgeführten Bücher empfiehlt sich

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.